

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten André Hüttemeyer, Christian Fühner, Anna Mareike Bauseneick, Sophie Ramdor, Lukas Reinken und Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung

Wie will Rot-Grün die angekündigte Digitalisierung an den Schulen konkret umsetzen?

Anfrage der Abgeordneten André Hüttemeyer, Christian Fühner, Anna Mareike Bauseneick, Sophie Ramdor, Lukas Reinken und Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU), eingegangen am 19.12.2022 - Drs. 19/179

an die Staatskanzlei übersandt am 21.12.2022

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung vom 23.01.2023

Vorbemerkung der Abgeordneten

Ausweislich des rot-grünen Koalitionsvertrages sollen Schülerinnen und Schüler unabhängig von finanziellen Voraussetzungen an der Bildung in der digitalen Welt teilhaben können. Deshalb plant die Landesregierung, schrittweise digitale Endgeräte zur Verfügung zu stellen und die Abläufe eng mit Schulen und Schulträgern abzustimmen. In einem ersten Schritt sollen die Schülerinnen und Schüler ab Jahrgang 8, in weiteren Schritten dann auch jüngere Schülerinnen und Schüler, mit digitalen Endgeräten ausgestattet werden.

Vorbemerkung der Landesregierung

Das Lernen mit digitalen Medien ist an den Schulen immer stärker Normalität geworden. Damit alle Schülerinnen und Schüler unabhängig vom finanziellen Hintergrund des Elternhauses gleiche Teilhabechancen an dieser neuen schulischen Realität haben, verfolgt das Land Niedersachsen das Ziel, schrittweise digitale Endgeräte zur Verfügung zu stellen. Dieses Ziel wurde im Koalitionsvertrag der regierungstragenden Parteien für die Legislatur 2022 bis 2027 vereinbart.

Die Umsetzung setzt eine gewissenhafte Planung voraus, die aber noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Ein genauer Zeitplan kann erst festgelegt werden, wenn insbesondere die finanziellen Rahmenbedingungen feststehen.

Derzeit laufen Gespräche zwischen der Bundesregierung und den Ländern über die Ausgestaltung des „DigitalPakts 2.0“. Das Fortsetzungsprogramm zum DigitalPakt sollte aus Sicht der Landesregierung auch die Möglichkeit enthalten, Schülerendgeräte zu fördern.

Parallel zu diesen Bund-Länder-Verhandlungen wird das Kultusministerium Einführungsszenarien entwickeln, um eine praxistaugliche Regelung zu finden. Das betrifft die Frage der einbezogenen Schuljahrgänge, des Einführungszeitpunktes sowie der technischen Anforderungen. Außerdem ist die Frage der sozialen Gerechtigkeit bzw. des Bedarfs zu klären. Hinzu kommt die Berücksichtigung der bereits in den Schulen vorhandenen Strukturen bei der Umsetzung.

Bis zur Anschaffung und Implementierung der durch das Land finanzierten Schülerendgeräte werden vor diesem Hintergrund Möglichkeiten geprüft, wie weitere Leihgeräte beschafft sowie eine Finanzierung für Schülerinnen und Schüler aus Familien mit geringem Einkommen umgesetzt werden können.

1. Ist die Landesregierung bereits in Abstimmung mit Schulen und Schulträgern getreten? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, weshalb nicht?

Im Zuge erster Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden sowie weiteren Verbänden wurde dieses als gemeinsames Thema festgehalten. Die Vorbereitungen im Kultusministerium laufen, um anschließend konkrete Gespräche aufzunehmen.

In diesem Kontext wird mit den kommunalen Spitzenverbänden über die Frage zu verhandeln sein, in welcher Weise die schrittweise Ausstattung von Schülerinnen und Schülern mit digitalen Endgeräten umgesetzt werden kann. Hinsichtlich der Einbindung der Schulen plant die Landesregierung zudem, den Praxisrat „Lernen in der digitalen Welt“, der vom Kultusministerium im September 2021 einberufen wurde, mit der Frage der Ausstattung der Schülerinnen und Schüler zu befassen.

2. Vor dem Hintergrund, dass die Kultusministerin im Rahmen ihrer Unterrichtung über die Arbeitsschwerpunkte und Ziele ihres Ressorts in der 19. Wahlperiode in der 2. Sitzung des Kultusausschusses am 25.11.2022 sinngemäß mitgeteilt hat, dass die kostenlosen digitalen Endgeräte nicht kurzfristig zur Verfügung gestellt werden können: Wie definiert die Landesregierung kurzfristig?

Auf die Vorbemerkung der Landesregierung wird verwiesen.

3. Ab welchem Schuljahr sollen die digitalen Endgeräte dem 8. Jahrgang tatsächlich zur Verfügung gestellt werden?

Auf die Vorbemerkung der Landesregierung wird verwiesen.

4. Wird das Land die Beschaffung der digitalen Endgeräte in eigener Zuständigkeit übernehmen? Wenn ja, wie soll die Beschaffung grundsätzlich gehandhabt werden? Wenn nein, wie soll die Beschaffung alternativ gehandhabt werden?

Es wird ein geeignetes Verfahren zur rechtssicheren Beschaffung gewählt werden. Eine Entscheidung wird getroffen, wenn die wesentlichen in der Vorbemerkung benannten Rahmenbedingungen feststehen. Dazu gehört auch die Entscheidung, in welcher Weise die Schulträger einbezogen werden können. Auf die Antwort auf Frage 1 wird entsprechend verwiesen.

5. Falls die Beschaffung alternativ extern gehandhabt werden soll: Werden den Schulen bzw. Schulträgern entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt, die zweckgebunden verausgabt werden müssen?

Auf die Antwort auf Frage 4 wird verwiesen.

6. Ist beabsichtigt, diejenigen Erziehungsberechtigten von Schülerinnen und Schülern des kommenden 7. Jahrgangs, die ein digitales Endgerät gemäß dem Konzept der Schule finanziert haben, vor dem Hintergrund, dass im Folgejahr (oder nach zwei Jahren) kostenlose digitale Endgeräte zur Verfügung gestellt werden sollen, finanziell zu entlasten? Wenn ja, wie könnte eine Entlastung umgesetzt werden? Wenn nein, wieso nicht?

Auf die Vorbemerkung der Landesregierung wird verwiesen.

- 7. Wird die Möglichkeit geprüft, die digitalen Endgeräte statt im 8. Jahrgang beginnend im 7. oder 9. Jahrgang zur Verfügung zu stellen, da viele Lehrwerke - wie auch die Kerncurricula/curricularen Vorgaben der einzelnen Unterrichtsfächer - in Doppeljahrgängen formuliert sind? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, wieso nicht?**

Ja, diese Möglichkeit wird geprüft. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

- 8. Vor dem Hintergrund, dass Schulbücher auch digital bereitzustellen wären, was sich wiederum auf die Unterrichtsmethodik sowie auf das Verfahren der Schulbuchausleihe beträchtlich auswirkt: Ist die Landesregierung der Auffassung, dass eine Trennung des Doppeljahrgangs 7/8 sinnvoll ist? Wenn ja, weshalb? Wenn nein, weshalb nicht?**

Auf die Antwort zu Frage 7 wird verwiesen.